

# Laibacher



# Zeitung.

Bräunungspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7,50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5,80. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insertionspreis: Für kleine Inserte bis zu 4 Seiten 25 kr., größere per Seite 6 kr.; bei älteren Wiederholungen pr. Seite 3 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz 2, die Redaktion Bahnhofstraße 24. Sprechstunden der Redaktion täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuskripte nicht zurückgegeben.

## Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchsten Handschreiben vom 15. August d. J. dem außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter in Berlin Emerich Grafen Széchenyi das Großkreuz des St. Stephan-Ordens, dem mit dem Titel und Charakter eines Legationsrathes zweiter Kategorie bekleideten Hof- und Ministerial-Secretär im I. und I. Ministerium des kais. Hauses und des Neuherrn Christoph Grafen Wydenbrück sowie den Legations-Secretären Siegfried Grafen Clary-Aldringen und Arnold Freiherrn von Hammerstein-Gessmold den Orden der eisernen Krone dritter Classe, sämmtlichen taxfrei, dem Honorar-Legations-Secretär Heinrich Freiherrn von Ritter und dem Gesandtschafts-Attache Douglas Grafen Thurn-Vallassina das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens, ferner dem Kanzleirathe Ferdinand Kronfuss das goldene Verdienstkreuz mit der Krone und dem Kanzleidienner Schenk das goldene Verdienstkreuz allernädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchsten Handschreiben vom 15. August d. J. den österreichischen Staatsangehörigen in Berlin Karl Hollitscher und Victor Schweinburg den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Nachsicht der Taxen, dann dem österreichischen Staatsangehörigen Wenzel Pruby ebendaselbst das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allernädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. August d. J. über den vom Präsidenten des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes erstatteten allerunterthänigsten Antrag die bei diesem Rechnungshofe erledigte systemisierte Sectionschefstelle dem mit dem Titel und Charakter eines Sectionschefs bekleideten Hofrathen Julius Szentgyörgyi Nagy Rápol und die hiedurch in Erledigung gekommene Hofrathsstelle dem mit dem Titel und Charakter eines Hofrathes bekleideten Sectionsrathen Ignaz Fritsche allernädigst zu verleihen geruht.

Mit derselben Allerhöchsten Entschließung geruhten Se. I. und I. Apostolische Majestät den mit dem Titel und Charakter eines Sectionsrathes bekleideten Hof-Secretär Béla Sárossy-Kapeller von Sáros zum wirklichen Sectionsrathen, die mit dem Titel und

Charakter von Hofsecretären bekleideten Rechnungsräthe Karl Wolf und Dr. Joseph Bavadil zu wirklichen Hofsecretären beim gemeinsamen Obersten Rechnungshofe, den letzteren extra statum, allernädigst zu ernennen und dem Rechnungsrathe Franz Pavlicek den Titel und Charakter eines Hofsecretärs huldvollst zu verleihen.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. August d. J. dem Präsidenten des evangelischen Oberkirchenrahes Augsburger und helvetischer Confession Dr. Rudolf Franz den Titel und Charakter eines Sectionschefs allernädigst zu verleihen geruht. Gautsch m. p.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. August d. J. dem Redacteur der «Prager Zeitung», Regierungsrath Dr. Eduard Brunn, anlässlich der über seine Bitte erfolgten Versezung in den bleibenden Ruhestand in neuerlicher Anerkennung seiner vieljährigen verdienstvollen Thätigkeit den Titel eines Hofrathes taxfrei allernädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. August d. J. dem Oberpostdirector und Vorstande der Post- und Telegraphen-Direction in Brünn Franz Ritter von Saacke-Pströss taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrathes allernädigst zu verleihen geruht. Bacquehem m. p.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. August d. J. dem I. I. Oberbergrathe und Vorstande des chemisch-hüttenmännischen Laboratoriums in Wien Adolf Patera anlässlich der von ihm erbetenen Versezung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen ersprießlichen Dienstleistung den Titel und Charakter eines Hofrathes mit Nachsicht der Taxe allernädigst zu verleihen geruht. Falckenhayn m. p.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. August d. J. den ordentlichen Professor an der technischen Hochschule in Graz Rupert Böck zum ordentlichen Professor der technischen Mechanik und Maschinenlehre in Wien allernädigst zu ernennen geruht. Gautsch m. p.

erschöpft, während es doch nur eine einzige Ewigkeit gibt.

Die «Zeit» wird gewöhnlich als ein Theil der Ewigkeit angenommen; man ist so stillschweigend über eingekommen, die Ewigkeit als das Grenzenlose, die Zeit als ein messbares Stück der Ewigkeit hinzunehmen; daher sagt man auch «für Zeit und Ewigkeit». Man kann es oft genug hören, dass einer sagt: «Ich habe keine Zeit»; dass aber einer sagt: «Ich habe keine Ewigkeit», dürfte noch selten vorgekommen sein.

Während nun Zeit und Raum in der Einzahl kaum den Wert von Begriffen haben, sieht die Sache in der Mehrzahl gleich anders aus. «Zeiten» und «Räume» verstehen wir weit leichter, wir haben da etwas Concretes vor uns, dessen Dauer oder Ausdehnung sich messen lässt. Eine Eigenthümlichkeit im Sprachgebrauche ist es, dass wir die Zeit, wenn wir sie loben wollen, im Singular gebrauchen; man citiert z. B. «die gute alte Zeit»; sind wir mit etwas unzufrieden, dann muss der Plural herhalten, und man klagt über die «schlechten Zeiten».

Unsere Anschauungen über Kurz oder Lang, Groß oder Klein wechseln wir je nach Bedarf, nach unserem subjectiven Empfinden; das kommt daher, weil die Mehrzahl der Menschen Egoisten sind, die sich aber sofort beleidigt fühlen, wenn man sie als solche bezeichnet. Kurz oder lang! Jeder misst da mit seiner eigenen Elle; dem General sind z. B. drei Jahre Dienstzeit zu kurz zur vollständigen militärischen Ausbildung

Der Justizminister hat den Rathssecretär-Abtienten des I. I. Oberlandesgerichtes in Graz Theodor Hoffmann Ritter von Ostenhof zum Landesgerichtsrath in Graz ernannt.

Der Justizminister hat den im Justizministerium in Verwendung stehenden Gerichtsadjuncten des Landesgerichtes in Graz Dr. August Ritter von Pireich zum Ministerial-Vicesecretär im Justizministerium ernannt.

Der Justizminister hat die Bezirksrichter Karl Misich von Rottenmann nach Frohnleiten und Dr. Rudolf Kraus von Mautern nach Fürstenfeld versetzt.

Hie wird das VIII. Stück des Landesgesetzes für das Herzogthum Krain ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält unter:

Nr. 17 das Gesetz vom 28. Juli 1889, betreffend die Herstellung und Erhaltung der öffentlichen nichtärztlichen Straßen und Wege;

Nr. 18 das Gesetz vom 28. Juli 1889, betreffend die Kategorisierung der Landesstraßen in Krain.

Von der Redaction des Landesgesetzes für Krain.  
Laibach am 29. August 1889.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Bezirks-Krankencasse Laibach.

Auf Grund des Gesetzes vom 30. März 1888, R. G. Bl. Nr. 33, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter; des Erlasses des Ministeriums des Innern vom 14. Mai 1888, B. 8351, betreffend die Ausarbeitung von Organisationsplänen für die Errichtung von Bezirks-Krankencassen; der Kundmachung dieses Ministeriums vom 20. October 1888, R. G. Bl. Nr. 159, und des Organisationsplanes für die auf Grund des § 12 des Krankenversicherungs-Gesetzes zu errichtenden Bezirks-Krankencassen, und in Anwendung der Bestimmungen des betreffenden Versicherungsgesetzes auf das Apothekerpersonal, wurde das Statut der Bezirks-Krankencasse Laibach verfasst und von der I. I. Landesregierung für Krain mit Erlass vom 25sten Februar 1889, B. 817, genehmigt.

Die benannte, unter Beaufsichtigung des Stadtmastrates Laibach stehende Casse wurde nach den bestehenden Ministerialverfügungen am 1. August d. J. activiert, und befindet sich das betreffende Local im alten Kreisamtsgebäude in der Spitalgasse im rückwärtigen Tracte im ersten Stockwerke. Die Anzahl der Arbeitgeber erreicht nahezu die Höhe von 600,

des Mannes; dem Soldaten erscheinen sie wie eine kleine Ewigkeit. Hinsichtlich der Dauer des Schulbesuches schwärmen einige für neun Jahre und sehr viele meinen, es wären fünf, sechs Jahre ausreichend genug. Die Frau ist überzeugt, dass sich mit vierzehn Meter Stoff ein vollständiges Kleid herstellen lasse, die Schneiderin behauptet, es werde sich unter sechzehn Meter nichts Ordentliches machen lassen.

Wenn man aus seinem Ich herauftreibt und sich in die Situationen anderer Leute hineindenken kann, wird man es auch begreiflich finden, warum ihnen manches zu kurz oder zu lang, zu groß oder zu klein ist. Ein Urlaubsmontat mit fortlaufendem Gehalte ist gewiss nie als zu kurz beklagt worden, während der selbe Monat einer Frau, die mit dem fixen Wirtschaftsgelde haushalten und aushalten muss, mitunter ermüdend lang vorkommen kann.

Da meint eine Gnädige, wenn das Dienstmädchen jeden zweiten Sonntag den «Ausgang» hat und von 4 bis 8 Uhr ausbleiben kann, so wäre diese Zeit für Erholung lang genug; anders denkt natürlich das Mädchen, besonders wenn es Liebe im Herzen trägt und monatlich nur zweimal Gelegenheit hat, seine Gefühle dem Auserwählten darlegen zu können; für weibliche Dienstboten haben selbst die frömmsten Frauen die Bibel außer Geltung gesetzt, die da sagt: Sechs Tage sollst du arbeiten, am siebten aber ruhen; der Köchin gegenüber gilt das profane Gesetz: «Dreizehn und einen halben Tag sollst du arbeiten und erst am vierzehnten durch 3 bis 4 Stunden dich erholen dür-

## Feuilleton.

### Über kurz oder lang.

Zeit und Raum sind eigentlich gar nichts, und wenn man ihnen schon die Ehre anthun will, sie als etwas zu bezeichnen, so sagt man, sie seien Begriffe, vielleicht gerade deswegen, weil an ihnen nichts zu begreifen ist. Was sich nicht messen lässt, ist für uns nicht da.

Ewigkeit ist der Superlativ der Zeit, und über Superlative stolpert mitunter der Verstand der Menschen; schon mancher, der zu intensiv über den Begriff «Ewigkeit» nachgedacht hat, ist verrückt geworden. Ich meine natürlich die richtige Ewigkeit, die immer dauernde, unbegrenzte Zeit, nicht etwa jene Ungeduld-Ewigkeit, die ein Gast citiert, der dem Kellner klagt: «Wann bekomme ich denn endlich meinen Rostbraten? Ich warte schon eine Ewigkeit darauf!» oder die Sehnsucht der Hausfrau nach ihrer Köchin: «Die Lisi braucht heute wieder eine Ewigkeit zum Einkaufen!»

Derlei kleine Ewigkeiten kommen sehr oft vor, wenn z. B. eine Wallbesucherin auf den Schneider wartet, der das neue Kleid bringen soll, oder ein Student auf das «Goldschiff aus Nürnberg», d. h. auf einen Geldbrief vom Herrn Papa. Wir haben es uns angewöhnt, geprächsweise mit «Ewigkeiten» nur so herumzuwerfen, als wäre deren Vorwurf un-

der Arbeitnehmer die Höhe von 2616 Versicherungspflichtigen. Herr Josef Gecelj wurde zum Cassetten- und Rechnungsführer ernannt und hat als solcher den vorgeschriebenen Eid am 8. d. M. bei der staatlichen Aufsichtsbehörde abgelegt. Nachdem die bezüglichen Cassabeiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber vorschriftsgemäß jeden Monat im vorhinein an die Cassa abzuführen sind, werden die einschlägigen Zahlungslisten den Arbeitgebern seit ein paar Tagen bereits zugestellt. In denselben sind die betreffenden Beiträge für jedes Mitglied sowie die Beiträge der Arbeitgeber ersichtlich.

Um das segensreiche Institut in seiner Wirklichkeit nicht zu stören, ist zu erwarten, dass die Herren Arbeitgeber ihr Entgegenkommen der Cassa nicht versagen und somit die vorgeschriebenen Beiträge umso mehr ohne Verzug abführen werden, als die Versicherten mit dem Tage der Anmeldung in die Berechtigung zum Bezuge des Krankengeldes, der Medicamente und zur ärztlichen Hilfeleistung treten. Der ordnungsmäßige Geschäftsgang und die laufende Leistung an Krankengeldern erfordern es, dass die Anmeldungen der in Arbeit tretenden Versicherungspflichtigen rechtzeitig und statutengemäß nach drei Tagen vom Arbeitsantritte bei der Cassa erfolgen. In der gleichen Frist müssen auch die Abmeldungen geschehen. Im Interesse der erkrankenden Cassemitglieder wurde der Stadtrath der Bezirkscasse in vier Bezirke eingeteilt und für jeden Bezirk ein Doctor der gesammten Heilkunde bestellt. Jeder Versicherte erhält eine auf seinen Namen lautende Legitimationskarte, in welcher der für jenen Bezirk aufgestellte Arzt, in welchem sich der Versicherte befindet, benannt und dessen Wohnort ersichtlich gemacht ist.

Im Erkrankungsfalle hat sich das Mitglied zur Ausstellung des Krankenscheines unter Beibringung der Legitimationskarte bei dem betreffenden Cassenarzte oder beim Cassen- und Rechnungsführer zu melden. Kann dies wegen der Art der Krankheit nicht persönlich geschehen, so muss die Meldung durch dritte Personen erfolgen. Die Beiträge leistet der Versicherte jeden Monat mit Hinweglassung der Sonntage, somit nur für sechs Tage in der Woche, wohl bezieht er aber das Krankengeld für die volle Woche von sieben Tagen.

Um irrgänige Anschauungen zu begegnen, sei hier erwähnt, dass für die Krankencasse Laibach nicht der factische Lohnbezug zur Berechnung des Krankengeldes zu Grunde gelegt ist, sondern die Arbeiter und Arbeitertinnen sind in fünf Kategorien eingeteilt, und zwar ist das Ausmaß für die erste Kategorie: «Jugendliche Arbeiter» (Praktikanten, Volontäre), die noch die Ausbildung genießen, somit einen geringen oder keinen Lohn beziehen, 40 kr.; für die zweite Kategorie: «Arbeiter» 80 kr.; für die dritte Kategorie: «Vorarbeiter» 1 fl.; für die vierte Kategorie: «Jugendliche Arbeiterin» 30 kr. und für die fünfte Kategorie: «Arbeiterin» 50 kr. festgesetzt. Von diesen fixierten Beträgen zahlen die Mitglieder 2 kr. und der Arbeitgeber den Beitrag mit 1 kr. vom Gulden. Das Krankengeld beträgt 60 Prozent von dem in der betreffenden Kategorie festgestellten Betrage. Beispielsweise erhält ein Mitglied aus der dritten Kategorie pro Woche 4 fl. 20 kr. oder pro Tag 60 kr. an Krankengeld. Die Krankengelder werden gegen jedesmalige Beibringung des in Händen des Kranken befindlichen Krankenscheines bei der Cassa jeden Samstag nachmittags von 2 bis 5 Uhr ausbezahlt.

«Ist's da zu wundern, wenn die Küchenfee den Marktgang, das Kaufmannsgewölbe und dergleichen Gelegenheiten benützt, in der Zwischenzeit Erholungs-Viertelstunden herauszuschlagen?»

Gefühlvolle heiratslustige Herren möchte ich bei dieser Gelegenheit aufmerksam machen, dass sie doch nicht gar so lange herumziehen sollen, bevor sie sich endlich deutlich aussprechen. Dieses stille Werben, dieses Herumschleichen, wie die Katze um den heißen Brei, taugt nichts, wenn das Mädchen einmal eine entschiedene Werbung erwarten darf, dann erscheint demselben eine Woche so lang wie ein Monat, und dieses bräutigamliche Herumpassen ist die ausgesprochenste Menschenquälerei.

Euch, edle Frauen, aber, die ihr Grund zu einer Auseinandersetzung mit dem auf Abwege gerathenen, schuldbewussten Gatten habt, lasst diesen nicht gar zu lange auf die Gardinenpredigt warten, zu der er verurtheilt ist; er weiß und fühlt es ja doch, dass die Atmosphäre schwül ist, dass etwas kommen wird. Lasst ihn nicht zu lange leiden; ein Tag ist da eine Unendlichkeit; lasst ihn Neu und Leid erwecken und dann seid wieder sonnenhell; kurz und gut, verzeiht rasch. Doppelt gibt, wer schnell gibt, und bei den sündhaften Männern werdet ihr ja doch nichts anderes thun können, als fort und fort predigen und verzeihen; predigt übrigens nie zu lange! Fünf Minuten Gardinenpredigt haben den äquivalenten Wert von drei Tagen Einzelhaft.

Statutengemäß ist der Kranke zum Bezuge des Krankengeldes für eine Periode von 20 Wochen berechtigt. Wenn es die Krankheits- oder andere Umstände erheischen, wird der Kranke auf Kosten der Cassa in das Krankenhaus transportiert, wo der selbe ärztliche Behandlung und Verpflegung genießt. Wöchnerinnen sind zum Bezuge eines Krankengeldes für die Dauer von vier Wochen berechtigt; diese Periode kann bei weiterer Erkrankung bis zum Maximum von 20 Wochen erweitert werden. An Beerdigungskosten zahlt die Bezirks-Krankencasse das Zwanzigfache des in der betreffenden Kategorie fixierten Betrages. Beispielsweise ist für den Versicherten der dritten Kategorie 20 fl. an Beerdigungskosten, welche gegen Beibringung des Todtenreiches geleistet werden, fixiert.

Paragraph 67 des Statutes lautet: Wer der ihm nach § 31 obliegenden Pflicht zur An- und Abmeldung oder der ihm nach § 61 obliegenden Anzeigepflicht gar nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, wird für jeden einzelnen Fall mit Geld bis zu 10 fl. und im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu zwei Tagen bestraft. § 62. Die dem Versicherten auf Grund des Versicherungsgesetzes zustehenden Forderungen können weder in Execution gezogen noch durch Sicherungsmaßregeln getroffen werden. Eine Ausnahme hiervon besteht nur zu Gunsten der gegen den Versicherten nach dem Geseze bestehenden Forderungen zur Leistung des Unterhaltes. Im übrigen machen wir auf den Auszug aus dem Krankencasse-Statute, welcher an der Rückseite der Legitimationskarte abgedruckt erscheint, beziehungsweise auf jenen, welcher jedem Arbeitgeber kommt, aufmerksam. In zweifelhaften Fällen werden in den festgesetzten Amtsstunden in der Cassa Aufklärungen bereitwillig ertheilt.

Wir wünschen dem humanen Institute ein gedeihliches Wirken und das beste Einvernehmen zwischen dem Vorstande, den Versicherten und Arbeitgebern, die Folgen davon können nur segensreich sein für die Beteiligten und die gute Sache. Schließlich erwähnen wir noch, dass der Vorstand die Amtsstunden für die Parteien nachstehend bestimmt hat: An Werktagen von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags. In dieser Zeit werden Zahlungen angenommen, An- und Abmeldungen entgegengenommen und Aufschlüsse in jeder Richtung ertheilt. Zahlungslisten und Legitimationskarten werden ins Haus gegen Empfangsbestätigung zugestellt, Zahlungen nimmt der verantwortliche Cassen- und Rechnungsführer gegen jurierte Empfangsbestätigungen im Casselocale entgegen.

Allfällige Berichtigungen in den ziffermäßigen Ansätzen in den Zahlungslisten, welche, seien es unrichtige oder nicht rechtzeitige An- und Abmeldungen oder unrichtige Fixierungen der Arbeiterkategorien, werden durch Gutschriften den betreffenden Arbeitgebern nur in den Zahlungslisten im nächstfolgenden Monate vorgenommen, ebenso jede im Laufe eines Monates erfolgte An- und Abmeldung; in den zu Anfang des Monates zur Zustellung gelangten Zahlungslisten können in demselben Monate bedingungslos keine Berichtigungen stattfinden.

## Politische Uebersicht.

(Berufs- und Reserve-Offiziere.) Das active Officierscorps sowie die Offiziere der Reserve sind berufen, im Kriegsfalle als Glieder eines einheitlichen Ganzen die gleiche Aufgabe zu erfüllen und die

gleichen Pflichten zu tragen. Der Contact dieser beiden Gruppen ist daher schon im Frieden nicht nur wissenschaftlich, sondern geradezu nothwendig, sollen sich Berufs- und Reserve-Offiziere nicht im Ernstfalle fremd gegenüberstehen. In richtiger Erkenntnis dieser Nothwendigkeit hat sich, wie die «Reichswehr» mithilft, das Reichs-Kriegsministerium veranlaßt gesehen, mittels eines besonderen Erlasses die Truppen-Commandanten auf die Mittel aufmerksam zu machen, durch welche ein innigerer Contact zwischen Berufs- und Reserve-Offizieren zu erzielen wäre. Das Reichs-Kriegsministerium weist darauf hin, dass im Sinne der Bevorschriften, zweiter Theil, den Truppen-Commandanten das Recht zusteht, Reserve-Offizieren unter gewissen Bedingungen sowohl freiwillige active Dienstleistungen von längerer Dauer, als auch Theilnahme an besonderen kürzeren Übungen zu gestatten. Ferner weist das Reichs-Kriegsministerium darauf hin, dass die Truppen-Commandanten nicht allein der kriegstüchtigen Ausbildung der Reserve-Offiziere, sondern auch der Pflege der Kameradschaft und des Gemeinwohls ein besonderes Augenmerk zu widmen haben. Um diesen Zweck zu erreichen, sollen die Truppen-Commandanten nicht nur rein dienstliche Anlässe benützen, um die Reserve-Offiziere, soweit dies durch die Dislocations-Verhältnisse ermöglicht wird, an ihren Stammkörper heranzuziehen, sondern sie sollen auch den Reserve-Offizieren die Theilnahme an militärischen Gedächtnis- und Festtagen sowie sonstigen kameradschaftlichen Vereinigungen durch zwanglose Einladungen ermöglichen. Der Erlass: «Die Truppen-Commandanten werden daher auf diese Weise beitragen, dass die von Sr. L. und L. apostolischen Majestät mit allen Ehren und Attributen der Offiziers-charge ausgezeichneten Reserve-Offiziere mit jenen Kreisen in Verührung treten, in welchen ihnen im Ernstfalle ein wichtiger Platz eingeräumt ist.»

(Internationaler Saatenmarkt.) Wien, 27. August. Im Geschäft herrschte auch heute die denkbar grösste Stille, und nur für Gerste machte sich seitens des Exportes doch eher etwas bessere Kauflust geltend, ohne dass es aber zu grösseren Umsätzen kommen konnte, da Forderungen und Gegengebote noch immer ziemlich weit differierten. Der Weizen ist kaum der Rede wert, da überhaupt nur wenige Consumenten kleine Anschaffungen machten. Im übrigen stockte das Geschäft aber fast gänzlich, und auch in Terminen kamen nur vereinzelte Abflüsse vor. Auf diesem Gebiete, wie auch in effectiver Aenderung erfahren, und es notierten bei Schluss des Berichtes: Herbstweizen 8 fl. 73 kr., Frühjahrsweizen 9 fl. 35 kr., Herbstkorn 7 fl. 8 kr., Herbsthafer 6 fl. 73 kr., Mai-Juni-Mais 5 fl. 97 kr.

(Parlamentarisches.) Nach einer heute vorliegenden Meldung werden die Landtage Anfang October zusammenentreten. Der Termin für die Einberufung des Reichsrathes ist noch nicht festgesetzt. Das Abgeordnetenhaus wird nach seinem Wiederzusammentritte zunächst den von der Regierung bis dahin fertiggestellten Staatsvoranschlag für das Jahr 1890 entgegennehmen.

(Auctions hallen.) Der «Presse» zufolge übermittelte das Handelsministerium den beteiligten Ministerien einen bereits ausgearbeiteten Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung und den Betrieb von Auctions hallen. Nach der Prüfung wird eine Ministerialconfe

pforten errichten und war eigentlich die Seele der ganzen festlichen Veranstaltungen.

«Natürlich war es gewissmaßen eine Enttäuschung für mich,» erklärte er offen, wenn jemand eine Andeutung gegen ihn fallen ließ, dass er mit der Herrnrat seines Onkels unmöglich einverstanden sein könne. «aber dennoch bin ich im ganzen nicht böse darüber. Mein Onkel ist einer der besten Menschen von der Welt und war, so lange ich lebe, wie ein Vater gegen mich; ich habe also wahrlich kein Recht, es ihm zu missgönnen, dass er glücklich ist, selbst wenn es auf meine Kosten geschieht.»

Diese Erklärung erhöhte die allgemeine Achtung für Otto Lynwood gar sehr, denn die Leute sagten sich, dass er für die Art und Weise, mit welcher er den Verlust seines Erbrechtes ertrug, Bewunderung verdiene, indem auch der selbstloseste Mensch dadurch auf der Fassung gebracht werden könnte, der sicherer Aussicht auf eine Baronie samt einer Jahresrente von 50 000 Pfund plötzlich entzagen zu müssen.

Der Nachmittag war wunderschön, und die farbenprächtigen Gartenanlagen machten im hellen Sonnenglanz einen berückenden Eindruck. Otto's Augenhafteten auf all der Schönheit und Pracht, während er die Arrangements musterte, als sähe er Lynwood-Hall zum erstenmal!

«Ein schönes Erbe — um es verlieren zu müssen,» murmelte er für sich, und fügte dann mit eigentümlichem Lächeln hinzu: «oder zurückgewinnen zu können.»

Er hatte lange und eingehend darüber nachgedacht.

reng behufs endgiltiger Redigierung der Vorlage zusammengetreten.

(Aus dem Küstenlande.) Die Grazer *Tagespost* bringt folgende Tataran - Nachricht: Quintus Galimberti wurde von der Curie beauftragt, den Bischöfen von Veglia und Triest, Fereti und Glavina, wegen ihrer ultraislavophilen Haltung, durch welche die italienische Bevölkerung des Küstenlandes der Kirche entfremdet werde, Vorstellungen zu machen. Thatsächlich weiste Galimberti in den letzten Tagen im Küstenlande.

(Der Schach in Budapest.) Vor gestern vormittags erschienen die Minister und Notabilitäten im Hotel des Schach und gaben ihre Karten ab. Der Schach besuchte die Akademie der Wissenschaften, wo er von Bamberg in persischer Sprache begrüßt wurde, sodann das Museum, worauf er in Begleitung des Erzherzogs Josef eine Dampferfahrt nach der Margaretheninsel unternahm.

(Kaiser Wilhelm auf Reisen.) Mit der Rückkehr des deutschen Kaisers aus den Reichslanden ist die Aera der Sommerreisen des Kaisers Wilhelm II. zuvor; zunächst der Besuch der italienischen Königsfamilie in Monza und dann die Reise nach Athen zur Vermählungsfeier der kaiserlichen Schwester mit dem griechischen Thronfolger, dem Prinzen von Sparta. Dieser Besuch des deutschen Kaisers in Athen weckt schon jetzt im Orient große Aufmerksamkeit. Der Sultan beabsichtigt, eine besondere Mission zur Begrüßung des deutschen Kaisers nach Athen zu entsenden.

(Die Nachrichten aus Kreta) lauten günstig. Der General-Gouverneur Schakir Pascha hat die ihm zur Verfügung stehenden Truppen ununterbrochen langsam vorrücken lassen, ohne dass dieselben irgend welchem Widerstande begegnet wären. Apokorona in der Provinz Rethymo, der Hauptort der Unzufriedenen, hat sich ohne weiteres ergeben, nachdem die Notablen der Stadt traten zusammen und entwarfen eine an den Sultan zu richtende Ergebenheits-Ackriss, welche bald die Unterschriften sämtlicher erwachsener Männer trug. Schakir Pascha hofft, dass er die Insel in kürzester Zeit zur Ordnung zurückgeführt haben werde.

(Die Boulangeristen) veröffentlichten ihre Kandidatenliste und einen von General Boulanger gezeichneten Wahlauftruf mit den bekannten Phrasen von "Durchsicht der Verfassung und Einberufung einer Nationalversammlung durch das allgemeine Stimmrecht". In der Liste sind die Namen der hervorragendsten Boulangeristen verzeichnet. Im 5. Arrondissement im 18. Arrondissement — Montmartre — Boulanger

(Krise in Turin.) Die Krise in Turin ist, nachdem sich alle Beschwörungsversuche als vergeblich erwiesen, nunmehr zum vollen Ausbruch gelangt. Das erste Opfer derselben ist die Banca di Sconto e di Sete, welche auferstanden war, dem nun auf ihre Cassen zu widerstehen und sich daher insolvent erklären müsste. Die Aufregung hierüber ist, da das Publicum beträchtliche Einlagen zu fordern hat, eine ungeheure. Ein zweites Institut, die Banca Tiberina, welche ebenfalls gefährdet ist, kämpft noch um ihre Existenz. Die Krise ist bekanntlich eine Folge der Bau/speculation, welche

ehe er sich entschlossen hatte, wie er nun sein Benehmen einzurichten wolle. Er wusste sehr wohl, dass es ganz nutzlos sein würde, Sir Ralph Vorwürfe zu machen; das konnte ihm vielmehr nur schaden.

So kam er zu dem Schlusse, sich so zu stellen, als ob die geschehene Thatsache ganz natürlich und er vollständig damit einverstanden wäre. Demgemäß schrieb er auch einen Brief an seinen Onkel, worin er ihm aufs herzlichste beglückwünschte und den Wunsch aussprach, seine neue Verwandte so bald als möglich kennen zu lernen.

Diesen Wunsch empfand er in Wirklichkeit; denn er brannte bereits vor Begierde zu erfahren, wer die Frau war, mit welcher er den Kampf werde kämpfen müssen, und trotz seiner Selbstbeherrschung schlug sein Herz jetzt rascher und wurden seine Wangen sogar bleicher, als der Wagen nun durch die Allee heraustrührte und er seinem Onkel mit lächelnder, glückstrahlender Wange neben einer Dame sitzen sah, die nicht nur fast jung wie ein Kind aussah, sondern von geradezu engelhafter, unvergleichlicher Schönheit war.

Sie schien ein wenig eingeschüchtert und ängstlich durch all die glänzenden Empfangsfeierlichkeiten; — sie waren den ganzen Tag gereist, Ermüdung und Aufregung begannen sich nun fühlbar zu machen und ließen sie bleicher als gewöhnlich erscheinen.

"Willkommen daheim, Onkel Ralph — und auch Sie, Lady Lynwood!" rief Otto aus, an den Wagen tretend und beiden beim Aussteigen helfend, worauf er dem Baronet scheinbar mit grösster Herzlichkeit die Hand schüttelte, während er die Adrienne's ehrerbietig an seine Lippen führte.

(Fortschreibung folgt.)

von beiden Banken in großem Maßstabe unterstützt und gefördert wurde, bis die Situation unhalbar geworden war.

(Deutscher Katholikentag.) In der ersten öffentlichen Generalversammlung sprach sich Wendt für die Notwendigkeit eines weltlichen Besitzes des Papstes, resp. für die Rückgabe des Kirchenstaates und gegen die Giordano-Bruno-Feier aus. Die Versammlung beschloss eine Ergebenheits-Adresse an den Papst.

(König Milan) richtete an Nisticó ein Schreiben, worin er den Dank dafür ausspricht, dass es der Regenschaft und der Regierung gelang, die Ex-Königin Natalie von Belgrad fernzuhalten. Ihr Erscheinen daselbst — heißt es weiter in dem Schreiben — hätte die größten politischen Unannehmlichkeiten verursacht.

(Kashmir.) Im englischen Oberhause erklärte Staatssekretär Croft, England habe nicht die Absicht, Kaschmir zu annexieren.

### Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das ungarische Amtsblatt meldet, für die griechisch-katholische Kirche zu Boncznyires 200 fl., für die griechisch-katholische Gemeinde Ilonca-Novoszelicza 100 fl., für die griechisch-katholische Gemeinde Laški 200 fl., für die griechisch-katholische Gemeinde O-Holhatin 100 fl., für die griechisch-katholische Gemeinde Terje 100 fl., für die evangelische Gemeinde Chisznyó 100 fl. zu spenden geruht.

(Ein Geschenk des Schach.) Erzherzog Karl Ludwig wurde nach dem Aussluge auf den Kahlenberg vom Schach mit einem ähnlichen Bilde, wie es der Kaiser vom Schach besitzt, überrascht. Das Bildchen, ein wohlgelegenes Porträt des Schach, in Email ausgeführt, ist von einem ovalen Rahmen umgeben. Der Rahmen besteht aus drei Reihen Brillanten, welche in Silber derart gesetzt sind, dass die grösseren, ungefähr erbsengroßen Diamanten nach außen, die kleineren Brillanten das Bild innen umschließen; oberhalb desselben ist eine dreizackige Krone, gebildet aus in Gold gesetzten Brillanten verschiedener Größe. Von den Backen geht je eine aus Brillanten gebildete Reiherfeder aus. Unterhalb der Krone sind, den Rahmen zum Theile einschliessend, zwei Lorbeerzweige angebracht, und zwei Lorbeerzweige schmücken auch unten den Rahmen. Sämtliche vier Lorbeerzweige bestehen gleichfalls aus in Gold gesetzten Brillanten. Zwischen den einzelnen Blätterbüschelchen sind kleine Goldfingelchen angebracht. Das Bild kann an einem himmelblauen Bande um den Hals getragen werden.

(Schneefälle in den Alpen.) Aus dem Alpengebiete zwischen dem Bodensee und der Enns wird über tüchtige Schneefälle berichtet. Aus Brennerbad wird geschrieben, dass man sich dort in einer Winterlandschaft zu befinden glaube; aus Gastein wird gemeldet, dass es dort tüchtig geföhrt hat; in gleicher Weise wird aus Hohenwachau und aus Manders berichtet, dass dort in den letzten Tagen viel Schnee gefallen ist.

(Conversion der Trifailer Prioritäten.) Die letzte Generalversammlung der Trifailer Kohlengewerkschaft hat den Verwaltungsrath ermächtigt, die drei Emissionen der 5 proc. Goldprioritätenanleihe in eine 4 proc. Anleihe zu convertieren. Nun sind die Verhandlungen, welche zwischen der Trifailer Gewerkschaft und der Länderbank bezüglich der Durchführung dieser Operation gepflogen wurden, zum Abschluße gelangt, und die Conversion soll in der Zeit vom 5. bis 20. September durchgeführt werden.

(Weltausstellung 1892.) Man schreibt aus Newyork: Zu der geplanten Weltausstellung im Jahre 1892 bewerben sich außer Newyork und Washington noch die allerdings mächtig aufstrebenden Städte Sanct Louis im Staate Missouri und Chicago in Illinois; damit aber auch hier das Vächerliche nicht fehlt, tritt selbst die verhältnismässig kleine Stadt St. Josef in Missouri als Mitbewerberin auf. Nach der jetzigen Sachlage der Dinge darf man indes wohl mit Bestimmtheit annehmen, dass Newyork den Sieg davontragen wird. Für diese Weltausstellung hat Major Grand einen Finanzausschuss von 26 reichen Männern organisiert. Einem von Mr. Jesse Seligman ausgearbeiteten Plane zufolge soll ein Capital von drei Millionen Dollars durch Emission von Actien aufgebracht werden.

(Personalnachrichten.) Wie man uns mittheilt, hat Se. Excellenz der Justizminister Graf Schönborn vorgestern einen mehrwöchentlichen Urlaub angetreten. — Se. Excellenz der Handelsminister Marquis v. Bacquehem hat sich auf einige Tage nach Abazia begeben.

(Geschwefelte Pfirsiche.) Mit welchem Raffinement oft gegen die Gesundheit des Publicums gesündigt wird, davon liefert folgender Fall ein Beispiel. Ein italienischer Groß-Östthändler geriet auf den Einfall, um die von ihm auf den Markt in Wien zu spedierenden Pfirsiche möglichst vor dem Verderben zu schützen,

sie mit Schwefel zu bestäuben und dann in leichtes Papier zu hüllen. Die Organe des Marktkommissariates wurden daher vom Magistrate beauftragt, derartige Pfirsiche vom Verkehr fern zu halten.

(Journalistisch.) Ein Comité, bestehend aus Wiener Fabrikanten, bildete einen Fonds, um vom 1. October an ein neues Tagblatt christlich-socialer Tendenz herauszugeben. An der Spitze des Ausschusses steht der Abg. Dr. Ueger.

(Waldbrand.) In dem dem griechischen Kirchenfonds gehörigen großen Walde bei Pojana-Stampi ist ein Brand ausgebrochen, welcher circa 300 Foch ergriffen hat und trotz bretthäger anstrengender Thätigkeit nicht gelöscht werden konnte. Das Feuer gefährdet die in der Nähe des Brandortes gelegenen Häuser, insbesondere die erst vor kurzem erbaute prachtvolle Kirche.

(Ungarischer Mehlimport in Fiume und Triest.) Im Monate Juli wurden nach Fiume 124.681 Metercentner, nach Triest 12.543 Metercentner ungarisches Mehl importiert. In den Monaten Jänner-Juli betrug der Import nach Fiume 778.122 Metercentner, nach Triest 100.308 Metercentner, demnach insgesamt 878.430 Metercentner, während in der gleichen Periode des Vorjahres nur 838.768 Metercentner zugeschafft wurden.

(Infolge Explosion erblindet.) Aus Prag wird telegraphisch gemeldet: In der Eisengießerei Nitschitz wollten die Bergleute Kozel und Beverka Felsenblöcke sprengen; bei der Explosion einer Patrone drang das Pulver Beverka ins Gesicht, so dass er auf beiden Augen erblindete. Kozel wurden beide Füße abgerissen.

(Die siamesischen Prinzen.) Die Prinzen Say Sanitwangse und Moni Say von Siam haben Montag vormittags einer Schießprobe im l. l. Artillerie-Arsenale in Wien beigewohnt. Nachmittags besuchten die siamesischen Prinzen das naturhistorische Hofmuseum. Gestern früh reisten die Prinzen mit dem Courierzuge der Südbahn nach Triest, von dort nach Fiume und Pola, dann wieder über Triest nach Venetien.

(Blößlicher Tod.) Wie aus Luttenberg geschrieben wird, ist am 23. d. M. der Grundbesitzer Alois Santel aus Wiherian beim Schmied Alois Sagran in Šakova während des Pferdebeschlags infolge übermässigen Brantweingenusses plötzlich gestorben.

(Vom Theater.) Die Operette «Colombine» von Hans Baron Bois ist mit Fräulein Emma Sebold in der Titelrolle mit grossem Erfolg in Nürnberg gegeben worden. Der vielgeprüfte Componist, welcher sich seinen weiteren Lebensunterhalt in Wien durch Ertheilung von Lectionen im Clavierspiel, Correpotieren &c. zu erwerben gedenkt, arbeitet an einem Ballett «Die bezahlte Rose».

(Zu guter Letzt.) In der Conditorei. «Sie erwarten wohl jemanden, mein Fräulein?» — «Ja, meinen Mann!» — «Ich denke, Sie sind noch gar nicht verheiratet?» — «Eben d'rüm.»

### Local- und Provinzial-Nachrichten.

(Eine Erklärung des Landeshauptmannes Dr. Pollak.) Die gestrigen «Novice» bringen die nachfolgende Erklärung unseres Herrn Landeshauptmannes: «Nach einem in Laibach verbreiteten und im Correspondenzwege auch in auswärtige Blätter übergegangenen Gerüchte wäre das dynastische Gefühl in der Stadt Laibach und namentlich in hiesigen Offizierskreisen schwer verletzt worden, und werde ich der Tatsigkeit und der Fahrlässigkeit geziehen, weil ich nicht den Auftrag gegeben, am Geburtstage des Kaisers die Fahne an der landschaftlichen Burg aufzuhissen. Auf Grund dieser Beschuldigung ergehen sich auswärtige Blätter nach alter Gewohnheit in Schmähungen gegen die Slovenen im allgemeinen und gegen meine Person insbesondere. Diese Handlungsweise politischer Gegner, dieses Verdächtigen und Denuncieren der dem Kaiser treu ergebenen Bewohner des Landes Krain veranlaßte mich, im Landesausschusse bei Beamten und Dienern, welche sich hier schon zu 10 bis 20 Jahren im Dienste befinden und denen die Geprlogenheit bezüglich des Aushängens der Fahnen wohl bekannt sein muss, genaue Erhebungen zu pflegen, und das Ergebnis dieser Erhebungen ist folgendes: 1.) Die großen Fahnen für die landschaftliche Burg sind im April des Jahres 1879 anlässlich der silbernen Hochzeit des Kaisers angehängt worden (S. 3382); 2.) weder unter meinem unmittelbaren Borgänger, dem Landeshauptmann Grafen Thurn, noch unter dem früheren Landeshauptmann Ritter von Kaltenegger wurden am Geburtstage des Kaisers an der landschaftlichen Burg je Fahnen ausgehängt. Da also die Art der Feier des Geburtstages des Kaisers durch das Aushängen von Fahnen beim Landesausschusse niemals üblich war, weise ich, indem ich mich auf diese Uebung halte, die Verdächtigungen bezüglich der Fahnen der Landsleute und bezüglich ihrer in Freud und Leid bewiesenen Treue zum Kaiser entschieden zurück. Die Beurtheilung der durch nichts begründeten Denunciation bezüglich meiner Person aber überlasse ich mit Beruhigung jenen höheren und niederen Kreisen, welche mich und



## Course an der Wiener Börse vom 28. August 1889.

Nach dem offiziellen Coursblatte.

Staats-Ulehen.	Geld	Ware	Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. C.M.).	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware
5% einheitliche Rente in Roten Silberrente	83.50	83.70	5% galizische	104.60	105.-	Desterr. Nordwestbahn	107.80	108.40	Öster. Bank	235.70	236.10	Ung. Nordostbahn 200 fl. Silber	186.50
188er 4% Staatsloste.	250 fl.	132.-	5% mährische	110.25	110.75	Staatsbahn	197.-	198.-	Öster. ungar. Bank 600 fl.	936	908.-	Ung. Westb. (Raab-Grätz) 200 fl. S.	187.75
188er 5% ganze 500 fl.	135.25	138.75	5% Krain und Küstenland	—	—	Südbahn à 5%	143.75	144.75	Unionbank 200 fl.	229.60	230.-	188.-	
188er 5% Fünftel 100 fl.	143.75	144.25	5% niederösterreichische	109.50	110.50	Ung.-galiz. Bahn	119.25	120.25	Berthaerbahn, Allg. 140 fl.	159.-	160.-	186.50	
188er Staatsloste.	100 fl.	174.-	5% steirische	—	—	Diverse Löse	130.25	100.50	159.-	160.-	187.75	188.-	
5% Dom.-Böhr. à 120 fl.	50 fl.	174.-	5% kroatische und slavonische	105.-	106.-	(per Stück).	183.75	184.75	Bauges., Allg. Oest. 100 fl.	86.50	87.50	186.50	
5% Def. Goldrente, steuerfrei	150.25	151.-	5% siebenbürgische	104.70	105.10	Clara-Löse 40 fl.	59.-	59.75	Egypt. Eisen- und Stahl-Ind.	76.75	77.25	187.75	
Desterr. Rente, steuerfrei	109.90	110.10	5% Temeser Banat	104.70	105.10	Donau-Dampf. 100 fl.	125.-	128.-	in Wien 100 fl.	56.50	56.-	188.-	
5% ungarische	99.35	99.55	5% ungarnische	104.70	105.10	Elbacher Präm.-Anleih. 20 fl.	23.75	24.50	Eisenbahn-Verlsg., erste, 80 fl.	104.-	105.-	186.50	
Garantierte Eisenbahn-Schuldenfreibungen.			Andere öffentl. Anlehen.			Öster. Präm. 40 fl.	59.75	60.75	Montan-Gesell., österr.-alpine	84.-	84.40	187.75	
Eliabahn in G. steuerfrei.	123.-	123.50	Donau-Reg.-Löse 50% 100 fl.	122.-	122.50	Walfisch-Löse 40 fl.	60.50	61.50	Prager Eisen-Ind. Ges. 200 fl.	365.-	366.-	188.-	
Franz-Joseph-Bahn in Silber.	115.-	116.-	dto. Anleihen der Stadt Götz	107.75	108.50	Wolthen Kreuz, öst. Ges. v. 10 fl.	18.40	18.70	Salzg.-Tari. Steinohlen 80 fl.	341.-	346.-	186.50	
Borarberger Bahn in Silber.	103.50	104.50	Anlehen d. Stadtgemeinde Wien	105.75	106.50	Wulfsleiderbahn 500 fl. C.M.	1015	1019	Schläglmühle, Papierf. 200 fl.	209.-	209.-	187.75	
Eliabahn 200 fl. C.M.	240.-	242.-	Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien	143.75	144.25	dto. (lit. B.) 200 fl.	364.-	368.-	Steierermühl., Papierf. n. G.	132.-	132.50	188.-	
dette Linz-Wels 200 fl. S. 28.	216.-	218.-	Börseanl.-Anlehen verlos. 5%	95.75	96.50	Salm-Löse 40 fl.	62.25	63.-	Träffler-Kohlen-Verl. 70 fl.	116.-	116.50	186.50	
dette Salz-Tirol 200 fl. S. 28.	216.-	212.-	Pfandbriefe	—	—	Waldstein-Löse 20 fl.	63.-	64.-	Waffenf.-Ges. Oest. in Wien 100 fl.	414.-	417.-	187.75	
dette für 200 Mark 4%.	113.-	114.-	(für 100 fl.).	119.50	119.80	Windisch-Grätz-Löse 20 fl.	55.-	56.-	Waggon-Verhant. Allg. in Pest	80 fl.	—	188.-	
Franz-Joseph-Bahn Em. 1884.	98.60	99.-	Bodener, allg. öst. 4% S.	119.10	119.65	Gew. Sch. d. 5% Präm.-Schuldb.	17.-	18.-	W. Baugef. Gesell. 100 fl.	—	—	186.50	
Borarberger Bahn Em. 1884.	94.90	95.40	dto.	100.-	101.10	versich. d. Bodencreditanstalt.	—	—	Wienerberger Biegel-Aktion-Ges.	164.-	165.-	187.75	
Ung. Goldrente 4%.	99.80	100.-	dto.	—	—	235.50	236.-	Devisen.	—	—	188.-		
dette Papierrente 5%.	94.60	95.80	dto.	—	—	338.-	400.-	Deutsche Bläpe.	58.20	58.32	186.50		
Ung. Eisen.-Anl. 120 fl. S. 28.	114.60	115.10	dto.	—	—	Desterr. Nordostb. 200 fl. Silb.	193.-	194.-	London.	119.25	119.35	187.75	
dto. cumul. Städte.	96.-	98.20	dette 50jähr.	—	—	dto. (lit. B.) 200 fl. S.	224.50	225.-	Paris.	47.17	47.25	188.-	
dto. Osthann.-Prioritäten	100.-	106.15	dette 50jähr.	—	—	Rubolp.-Bahn 200 fl. Silber.	—	—	Valuten.	—	—	186.50	
dto. Beliehenh.-Anl. 3. J. 1876.	112.20	112.80	Prioritäts-Obligationen	—	—	Staatsseisenbahn 200 fl. Silber.	225.50	226.-	Deutsche Bläpe.	58.20	58.32	187.75	
dto. Präm.-Anl. à 100 fl. S. 28.	138.-	138.50	(für 100 fl.).	100.-	100.50	Creditbank, Allg. ung. 200 fl.	316.50	317.50	London.	119.25	119.35	188.-	
dto. à 50 fl. S. 28.	138.-	138.50	Ferdinand-Nordbahn Em. 1886	100.-	100.50	Depositenbank, Allg. 200 fl.	185.-	187.-	Paris.	47.17	47.25	187.75	
Teileig.-Anl. 4% 100 fl.	129.25	129.75	Galizische Karl-Ludwig-Bahn Em. 1881 300 fl. S. 41/2%.	109.25	100.50	Tramway-Ges. Br. 170 fl. S. 28.	550.-	560.-	Ducaten.	5.64	5.66	186.50	
						Hypothechenb., öst. 200 fl. 25%.	199.90	200 fl.	20-Francs-Stücke.	9.46	9.47.	187.75	
						Actien 100 fl.	99.50	100.50	Deutsche Reichsbanknoten.	58.32	58.40	188.-	
						ung.-galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	189.75	190.25	Papier-Münze.	1.25	1.25.	186.50	
									Italienische Banknoten (100 fl.)	46.75	46.85	187.75	

## Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 197.

Donnerstag den 29. August 1889.

(3515) 3-3

Nr. 9233.

Kundmachung betreffend das Verbot der Erzeugung, des Verkaufs und des Verkaufes von Pharaos- oder Salonschlängen.

Da der vielfach von Kleinstleuten in Verkehr gebrachte, unter dem Namen Pharaos- oder Salonschlängen bekannte pyrotechnische Artikel nach dem Fachgutachten bewährter Chemiker Rhoden-Dreifüller in erheblichen Mengen enthalten, und angesündet, giftige Dämpfe entwickelt, findet die Verkauf dieses Artikels aus öffentlichen Gesundheitsrätschen allgemein zu verbieten.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass Übertretungen dieses Verbotes, insoweit dieselben nicht unter das allgemeine Strafgesetz fallen, nach der Ministerial-Verordnung vom 30. September 1857, Nr. 198 R. G. Bt., zu bestrafen sind.

Laibach am 21. August 1889.

(3563a) 3-1 Concurs. Nr. 2676.

Für die beim I. I. Bezirksgerichte in Stein erledigte, eventuell für eine durch deren Befreiung in Erledigung kommende andere Bezirksrichterstelle wird hiermit der Concurs mit dem Bewerbungstermin bis

16. September 1889 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben in ihren hieran einzubringenden Gesuchen außer den gewöhnlichen für die Anstellung im Justizkranzleitache erforderlichen Kenntnissen auch die volle Kenntnis der slowenischen Sprache und die Fähigung zur Grundbuchführung nachzuweisen.

K. I. Landesgerichts-Präsidium.

(3561) 3-1 Lehrstellen.

Im Schulbezirk Littai gelangen fürs Schuljahr 1889/90 folgende Lehrstellen zur definitiven, eventuell zur provisorischen Besetzung:

1.) die Lehrstelle an der einklassigen Volksschule zu Salzau mit dem Jahresgehalte von 450 fl., der Funktionszulage von 30 fl. und Naturalquartier;

2.) die Lehrstelle an der einklassigen Volksschule zu Mariathal mit dem Jahresgehalte von 400 fl., 30 fl. Funktionszulage und Naturalquartier;

3.) die zweite Lehrstelle an der zweiklassigen Volksschule zu Großgaber mit 400 fl. Jahresgehalt und Naturalquartier.

Bewerber um diese Stellen wollen ihre ordnungsmässig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege

bis 10. September 1889 anher vorlegen.

K. I. Bezirkschulrat Littai, am 27sten August 1889.

(3528) 3-2 ad B. 14.662.

Bezirks-Hebammenstelle

mit dem Sitz in Savenstein, mit welcher eine Remuneration jährlicher 40 fl. aus der Bezirkskasse für die Dauer des Bestandes verbunden verbunden ist, zu besetzen.

Bewerberinnen haben ihre gehörig dokumentierten Gesuche bis zum

25. September 1889

bei der gefertigten I. I. Bezirkshauptmannschaft zu überreichen.

K. I. Bezirkshauptmannschaft Guckfeld, am 23. August 1889.

(3283) 3-3

Nr. 2087.

Amortisations-Edict. Von dem I. I. Bezirksgerichte Kronau wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Gesuch des Franz Konisch von Karnerbellaach Nr. 35 in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes rücksichtlich nachstehender, bei der Realität Karnerbellaach eingetragener Forderung,

1.) des Jakob Erlach von Karnerbellaach aus der Schuldbölgation vom 21sten Mai 1793 per 221 fl. seit 17. August 1815;

2.) des Valentin Notsch von Jauerburg aus der Schuldbölgation vom 6ten Mai 1809 per 500 fl. seit 12. Juli 1817;

3.) des Jakob Erlach aus dem Vergleiche vom 17. August 1815 per 221 fl. seit 23. Mai 1823;

4.) des Lucas Tschopp und dessen Gattin aus dem Protokolle vom 13. Juli 1811 per 63 fl. 45 fr. und 3 fl. 42 fr. seit 8. August 1825;

5.) des Georg Notsch aus dem Protokolle vom 13. Juli 1811 per 43 fl. 59 fr. seit 8. Juli 1825;

6.) des Johann Tschopp aus dem Protokolle vom 29. Februar 1817 per 179 fl. 52 3/4 fr. seit 8. August 1825;

7.) des Johann Klantschnik aus der Schuldbölgation vom 21. Mai 1793 per 127 fl. 30 fr. und aus der Schuldbölgation vom 14. December 1810 per 113 fl. 23 3/4 fr. seit 8. August 1825;

8.) der Marie Tschopp geb. Simma aus dem Heiratscontracte vom 3. Februar 1808 per 900 fl. B. 3. 15 Schafe, 2 Kühe, 5 Merling Korn und Gegenverschreibung, seit 8. August 1825;

9.) des Jakob Skumanz aus dem Protokolle vom 13. November 1811 per 24 fl. 15 3/4 fr. seit 8. August 1825 und

10.) des Mathias Lipovz von Karnerbellaach aus der Schuldbölgation vom 13. Juni 1825 per 106 fl. seit 21stem December 1825 gewilligt worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf diese Hypothekforderungen aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch machen zu können vermögen, denselben bis

1. September 1890 vor diesem I. I. Bezirksgerichte so gewiss anzumelden und darguh'n, als widrigens

auf weiteres Anlangen die Amortisation der Einverleibungen und zugleich deren Löschung bewilligt werden würde.

K. I. Bezirksgericht Kronau, am 31sten Juli 1889.

(3467) 3-3 St. 5708.

Razglas.

Neznamo kje bivajočim tabularnim upnikom Ani Grdesič, Katarini Grdesič sen. in jun. iz Dobravice postavi se skrbnikom na čin g. Franc Furlan,

a tudi neznamo kje bivajočemu eksekutu Jožefu Grdesiču iz Dobravice pa gosp. Leopold Gangl, ter so se njima vročili odloki z